



Stadt Walsrode

- Die Bürgermeisterin -

Walsrode, 21.10.2021

Pressemitteilung

Erneuerung der Straßenbeleuchtung 2021 in Düşhorn

Die Stadt Walsrode beabsichtigt in den nächsten Wochen die Erneuerung bzw. Teilerneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Düşhorn, einschließlich Beetenbrück.

Nun soll auch in Düşhorn das bereits seit dem Jahr 2014 bekannte Erneuerungsprogramm für die Straßenbeleuchtung fortgeführt und dann auch zum Abschluss gebracht werden. Geplant ist, insgesamt etwa 184 veraltete HQL-Leuchten gegen moderne LED-Leuchten auszutauschen und in Einzelfällen den Bestand durch zusätzliche Lichtpunkte zu ergänzen. Grundsätzlich bleiben dabei die vorhandenen Masten und somit die gegebenen Standorte erhalten. Die in einigen Straßen oder Baugebieten bereits vorhandenen sog. NAV-Lampen (Gelblicht) sind nicht Bestandteil dieser Erneuerung, da diese Leuchten bereits die gesetzlichen Vorgaben in Sachen Energieeffizienz erfüllen und vorerst erhalten bleiben können.

Integriert in diese Erneuerungsmaßnahme ist auch ein Fördermittelprojekt des Landes Niedersachsen im Rahmen der Dorfentwicklung. In diesem Rahmen können an 52 Standorten nicht nur die Leuchtköpfe ausgetauscht, sondern die ganzen Lampen komplett ersetzt werden. Der historische, dörfliche Charakter des alten Ortskerns von Düşhorn soll hier, mit der Aufstellung nostalgisch anmutender Leuchten und Masten, besonders hervorgehoben werden.

Bei der Erneuerung oder Verbesserung der Straßenbeleuchtung handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme, so dass die Grundstückseigentümer bzw. Teileigentümer der jeweils anliegenden Grundstücke nach Abschluss zu einmaligen Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden. Der Straßenausbaubeitrag für ein mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstück in einer Größe von 500 bis 1.000 m² wird voraussichtlich zwischen 150 bis 300 EUR liegen. Dieser Betrag kann allerdings nur als unverbindlicher Richtwert angesehen werden.

Die für die Beitragserhebung anwendbare Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt ist u. a. auf der Homepage (www.stadt-walsrode.de – Rubrik: Stadt & Rathaus/Ortsrecht/Gebühren und Steuern/„Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Walsrode“) veröffentlicht.

Weitere Informationen zur Baumaßnahme erhalten die Anlieger von folgenden Ansprechpartnern:

1. bei technischen Fragen durch Herrn Janke
Telefon: 05161/977-203 E-Mail: f.janke@walsrode.de
2. bei Beitragsfragen durch Herrn Iburg
Telefon: 05161/977-114 E-Mail: controlling@walsrode.de